

LEBEN AUF DEM TRAPEZ

Erziehungshilfen für gehörlose Eltern

Herausgeber:
Bundesverband der SozialarbeiterInnen/
SozialpädagogInnen für Hörgeschädigte e. V.
[BvSH e. V.]



memorandum

Sozialarbeit für Hörgeschädigte

3	Vorwort
5	I. Hintergrund
7	II. Leben in zwei Welten
9	III. Zur Situation gehörloser Eltern mit hörenden Kindern
13	IV. Hilfen
13	IV.a Frühförderung hörender Kinder
13	IV.b Niederschwelliges Angebot für Eltern mit Schulkindern
14	IV.c Erziehungs- und Familienberatungsstellen
15	IV.d Weitere Hilfen nach dem SGB VIII
18	V. Wege zur Hilfe
19	Die Autoren

Junge Menschen auf das Leben vorzubereiten, gehört zu den schönsten, spannendsten, aber auch schwierigsten Aufgaben in einer sich im Umbruch befindenden Gesellschaft. Übereinstimmend berichten mir zahlreiche Kollegen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dass der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten in den letzten Jahren enorm angestiegen ist. Somit stellt die Erziehung und Bildung der Kinder bereits an nichtbehinderte Eltern hohe Anforderungen, die sich bei gehörlosen Eltern potenzieren. Ungeachtet aller modernen Technologien haben es gehörlose Menschen besonders schwer, am rasanten Informationsfluss der Gesellschaft teilzuhaben und sich an die wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen.

Gehörlose Menschen haben eine besondere und andersartige Beziehung zur Sprache als hörende Menschen. Sprache ermöglicht es, die Welt zu „verstehen“, zu „begreifen“. Sie beeinflusst die Vorstellungsfähigkeit, die Orientierung in der Welt und das Zeiterleben. Gefühle und Affekt werden durch die Sprache differenziert erlebt. Sprache ermöglicht nicht nur eine bessere Selbststeuerung, sondern scheint auch ein Instrument zu sein, um in einer öko-nomischen, willkürlichen Art und Weise mit sich selbst und der Umwelt umgehen zu können. Sie schafft dadurch Autonomie und ist eine Voraussetzung, um über größere Zeiträume hinweg die Umgebung entsprechend klarer Vorstellungen zu gestalten. Es ist unerheblich, ob Sprache in Form von akustischen Zeichen (Lautsprache) oder optischen Zeichen (Gebärdensprache) erlernt wird. Voraussetzungen für eine vollwertige Sprache ist die Verfügbarkeit über differenzierte Begriffe und grammatikalische Strukturen.

I. HINTERGRUND

Unabhängig davon, ob gehörlose Menschen mehr lautsprachlich oder gebärdensprachlich orientiert sind, lassen sich die komplexen Auswirkungen der Behinderung nicht einfach wegdiskutieren. Auch gehörlose Menschen wünschen sich eine erfüllte Partnerschaft und Kinder. Die Geburt eines hörenden Kindes wird von gehörlosen Eltern manchmal zwiespältig erlebt. Die Tatsache, ein hörendes Kind zu haben, zwingt viele Eltern zu einer erneuten Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung. So können gehörlose Eltern die unverhohlene Freude und Erleichterung der hörenden Großeltern über das Hörvermögen des Enkelkindes erneut als Ablehnung der Taubheit und Abwertung der eigenen Person begreifen. Die meisten gehörlosen Eltern blicken auf eine Internatserziehung zurück. Negative Erfahrungen mit der Welt der Hörenden bleiben keinem Gehörlosen erspart.

Viele gehörlose Eltern machen sich daher Sorgen, wie sie ihr hörendes Kind auf eine Welt vorbereiten sollen, die ihnen oft ebenso wie ein „normales“ Familienleben größtenteils unbekannt ist.

Die meisten gehörlosen Eltern bewältigen ungeachtet aller Probleme sehr kompetent und einfühlsam ihre Erziehungsaufgaben. Es ist aber ein dringendes Anliegen dieses Memorandums, dass auch gehörlose Eltern ähnlich wie hörende Eltern in Krisen- und Problemsituationen auf fachlich hochqualifizierte Hilfsangebote zurückgreifen können.

Erlangen, Januar 2004

Dr. Inge Richter

In **Deutschland leben** ca. 80.000 Menschen, die seit Geburt gehörlos bzw. vor dem Spracherwerb erblaubt sind. Weitere 80.000 bis 100.000 Menschen sind so hochgradig schwerhörig, dass eine lautsprachliche Verständigung allein mit Hilfe des noch verfügbaren Resthörvermögens - auch mit technischen Hörhilfen - nicht möglich ist.

80 000
Gehörlose

Beide Gruppierungen werden im Folgenden von den Autoren unter dem Begriff "gehörlos" zusammengefasst, da in allen Fällen eine befriedigende sprachliche Kommunikation ohne den Einsatz visueller Systeme, wie beispielsweise der Gebärdensprache, nicht erreichbar ist.

Gehörlose Menschen unterscheiden sich in ihrer Individualität in gleicher Weise wie hörende. Eine verallgemeinernde Beschreibung der Auswirkung von Hörbehinderung wäre fatal, und eine ausschließlich defizitäre Betrachtung verbietet sich angesichts vielfältiger persönlicher, gesellschaftlicher und kultureller Leistungen.

Insbesondere prälingual ertaubte Menschen durchlaufen aber im Vergleich zu hörenden eine andersartige sprachliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung, die für ihre weitere Lebensgestaltung als gehörlose Erwachsene prägend ist.

Hierbei muss sowohl die Sozialisation in der Familie als auch der Einfluss der behinderungsspezifischen Förder- und Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Andere
Sozialisation

II. LEBEN IN ZWEI WELTEN

In der Familie erklärt sich die andersartige Sozialisation aus folgenden Tatsachen:

- Gehörlose Kinder haben zum überwiegenden Teil hörende Eltern und Geschwister und nehmen somit eine Sonderstellung innerhalb des Familienverbandes ein.
- Die Kommunikation in der Familie ist besonders in den ersten Lebensjahren erschwert.
- Sprache kann als Träger sozialer Informationen und Mittel zur Konfliktbewältigung nur unzureichend eingesetzt werden.

Die heute erwachsenen gehörlosen Eltern haben bereits im Vorschulalter:

- Behinderungsspezifische Förder- und Bildungseinrichtungen besucht, die im Regelfall mit einer
- dauerhaften Internatsunterbringung verbunden waren.
- Das Familienleben stellte sich dann nur als Wochenendbeziehung dar, die eigenen Eltern wurden als Erziehungspersonen nur partiell erlebt.
- Häufig wechselnde Bezugspersonen erschwerten das Aufnehmen tragfähiger emotionaler Bindungen.

Gehörlose Erwachsene sehen sich in erster Linie als Angehörige einer Gemeinschaft, die gebärdensprachlich kommuniziert und in der sie Akzeptanz und Identität erfahren.

Daneben sind sie ganz zwangsläufig Teil der hörenden und lautsprachlich orientierten Gesellschaft.

Dieses Leben in zwei Welten ist die besondere Herausforderung, der sich gehörlose Menschen stellen müssen und die sie je nach individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten bewältigen.

Immer aber erfährt das Agieren in der Welt der Hörenden eine wesentliche Einschränkung durch das dort vorherrschende, den Gehörlosen fremde Kommunikationssystem. Die akustische Isolation ver-hindert spontane Informationsaufnahme durch Hören; das Sprechen ist beeinträchtigt. So ist keine vollständige und selbstverständliche Einbeziehung in den Bereich der mündlichen Kommunikation gegeben. Oft wird versucht, die mündlichen Defizite durch Ausweichen auf Lesen und Schreiben zu kompensieren und somit den Anschluss an die Welt der Hörenden zu halten, doch diese Bemühungen sind nur begrenzt tauglich, da auch die Schriftsprache teilweise gravierende Mängel aufweist.

Da wegen der genannten Schwierigkeiten der Sprachumsatz im Vergleich zu dem Nichtbehinderter vermindert ist, wird der Aufbau eines ausreichenden aktiven und passiven Wortschatzes erschwert. Das hat zum Teil ganz praktische Konsequenzen für den Lebensalltag. Notwendige Hintergrundinformationen zur Organisation des täglichen Lebens sind bei gehörlosen Menschen wegen der bestehenden Kommunikationsbarrieren nicht immer in ausreichendem Maße vorhanden.

Sprechsysteme

Wortschatz

III. ZUR SITUATION GEHÖRLOSER ELTERN MIT HÖRENDE KIDNERN

Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern hat hier in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen gebracht. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass hierbei lediglich die Vermittlung von einem Sprachsystem in ein anderes erfolgt, nicht jedoch im Einzelfall geminderte soziale, kognitive oder lebenspraktische Kompetenzen ausgeglichen werden.

Das selbständige Agieren in zwei Welten gelingt um so besser, je mehr Zweisprachigkeit, also Gebärdensprach- und Lautsprachkompetenz, vorhanden ist. Doch bleiben gehörlose Menschen im Regelfall stärker der Gebärdensprachgemeinschaft verbunden und richten ihre Lebensgestaltung entsprechend aus, indem sie ihre Lebensschwerpunkte in der Welt der Gehörlosen setzen.

Während sich Gehörlose im Allgemeinen eher in der Welt des Nichthörens einrichten und seltener mit der Welt der Hörenden Kontakt aufnehmen, sind gehörlose Eltern mit hörenden Kindern zwangsläufig in verstärktem Maß Grenzgänger zwischen diesen Welten.

In der heutigen Gesellschaft ist Erziehung komplizierter geworden, weil viele feste Normen brüchig geworden sind und manche traditionellen Werte keine Gültigkeit mehr haben. So fällt es heute schon Familien ohne besondere Belastung schwer, die Erziehung der Kinder zu meistern, und sie suchen verstärkt Beratungseinrichtungen auf, um in ihrer Erziehungsarbeit Hilfen und Unterstützung zu erhalten.

Wieviel schwieriger ist Erziehung dann erst, wenn eine Behinderung in der Familie praktische und emotionale Belastungen mit sich bringt. Hilfsangebote stehen in unterschiedlichem Maß zur Verfügung. Eine breite Palette an Hilfen wird angeboten, wenn es sich um hörbehinderte Kinder handelt. Die Eltern werden in vielfältiger Weise unterstützt, beginnend bei der Frühförderung bis hin zur Berufsausbildung der hörbehinderten Jugendlichen.

Sind aber die Eltern gehörlos, die Kinder dagegen ohne Behinderung, wird die Problematik zum Teil nicht klar genug erkannt, und es stehen wenig adäquate Hilfsangebote bereit. Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen sind gehörlosen Eltern aufgrund der Kommunikationsbarrieren weitgehend verschlossen. Dabei haben gerade diese Eltern einen höheren Beratungsbedarf, da sie viele Alltags- und Erziehungsprobleme bewältigen müssen, die hörende Eltern gar nicht kennen.

Dolmetschen

Grenzgänger

besonderer
Beratungsbedarf

Der besondere Beratungsbedarf hat mit folgenden Aspekten zu tun:

- Eltern und Kinder leben mit zwei unterschiedlichen Kommunikationssystemen.
- Die Kinder haben wenig Möglichkeiten, sich über ihre Lebensbedingungen auszutauschen.
- Fragestellungen des täglichen Lebens aus der Welt der Hörenden können nicht umfassend beantwortet werden.
- Notwendiges Wissen in den Bereichen Bildung, Ernährung, Kinderentwicklung, Gesundheit und Freizeit ist nicht immer ausreichend vorhanden.
- Konstruktive Auseinandersetzung bei Konflikten wird oft vermieden, da die sprachlichen Möglichkeiten eingeschränkt sind.
- Weniger lautsprachkompetente Erwachsene haben oft Autoritätsprobleme, da sie auf die sprachliche Kompetenz ihrer Kinder zurückgreifen müssen und die Kinder dadurch in eine ihrer normalen Rolle unangemessene Position bringen. Die Kinder werden aufgrund ihrer Mittlerfunktion sozusagen "Erziehungshelfer in eigener Sache", wodurch sich Gewichtungen in der Familienstruktur verschieben.

Kinder als Erziehungshelfer in eigener Sache

Viele der heute erwachsenen gehörlosen Eltern haben selbst wenig Familienerfahrung, weil sie familienfern in Internaten oder anderen Einrichtungen aufgewachsen sind. Ihre hörenden Eltern hatten in der Regel kaum Gebärdensprachkompetenz, die Erziehung wurde auch von daher im Wesentlichen professionellen Erziehern überlassen.

Wenig Familien-
erfahrung

Erziehen von Kindern setzt ständige Bewältigung von Alltagskonflikten voraus. Eltern müssen sich immer wieder mit neuen Verhaltensweisen auseinandersetzen und Strategien zur Bewältigung müssen stets angepasst werden.

Durch das Heranwachsen verändern sich die Kinder. Menschen mit Hörbehinderung tun sich immer wieder schwer beim Erlernen neuer Strategien. Einmal gemachte Erfahrungen werden wenig flexibel gehandhabt. Daraus ergeben sich neue Konflikte.

Das Anpassen von Lösungsstrategien an veränderte Bedingungen setzt zum einen voraus, dass aus der Erfahrung gelernt wird und zum anderen, dass neue Bedingungen einbezogen werden in das aktuelle Handeln. Aus beidem muss eine neue Handlungsstrategie entwickelt werden.

Handlungs-
strategien

Zwangsläufig sind gehörlose Eltern in ihrer lautsprachlichen Artikulations- und Kommunikationsfähigkeit stark eingeschränkt und verfügen häufig nur unzureichend über Schriftsprache.

Schriftsprache

All das erschwert die Kontakte mit Erziehungseinrichtungen und Hilfsangeboten, wo doch gerade im Sinn einer Förderung ihrer Kinder viel Kommunikation mit Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen notwendig wäre.

IV. HILFEN

IV.a Frühförderung hörender Kinder gehörloser Eltern

- Verminderung bzw. Ausgleich bestehender Sprachrückstände bereits im Kleinkindalter durch Schaffung adäquater Sprachangebote und regelmäßige Übungsmöglichkeiten.
- Unterstützung der psychosozialen Entwicklung. Unterstützung der Identitätsentwicklung als hörendes Kind gehörloser Eltern.
- Beratung und Anleitung der Eltern und anderer Bezugspersonen zur Festigung der Elternrolle.
- Unterstützung der gehörlosen Eltern bei der Kontaktaufnahme zu anderen zuständigen Institutionen wie beispielsweise Jugendamt, Kindergarten, Kinderarzt.

IV.b Niederschwellige Hilfen für Eltern mit Schulkindern

Verhaltensauffälligkeiten und noch vorhandene sprachliche Defizite können sich mit der Einschulung potenzieren und die Schullaufbahn der Kinder erheblich beeinträchtigen. Die Bewältigung dieser Probleme erfordert Erfahrung und Kenntnisse des Lebenskontextes gehörloser Menschen, die Lehrer und Erzieher an Regelinrichtungen nicht haben können.

Die nach wie vor gängige Praxis, die hörenden Kinder als Sprach- und Informationsmittler heranzuziehen, muß durch die Schaffung niederschwelliger mobiler Fachberatung ersetzt werden.

So kommt es nicht selten vor, dass bereits kurze Mitteilungen oder Informationen von Schulen missverstanden oder gar nicht gelesen werden, und Elternsprechstunden etc. werden kaum genutzt.

Die notwendigen Kontakte müssen von Gebärdensprachdolmetschern und / oder Sozialpädagogen begleitet werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die hörenden Kinder zu Mittlern werden und damit eine ihnen unangemessene Rolle übernehmen.

Darüber hinaus besteht das Problem, dass gehörlose Eltern ihren Kindern keine ausreichenden Anreize zur Entwicklung der Lautsprache geben. Die Kinder sind somit von einer **Sprachentwicklungsverzögerung** bedroht, die häufig auch negative Auswirkungen auf andere Bereiche wie kognitive Entwicklung und Sozialverhalten nach sich ziehen.

Bedauerlicherweise werden oft psychosoziale Auffälligkeiten bei den Kindern allein medizinisch begründet - so spricht man schnell von ADSH -, weil keine ausreichenden Kenntnisse über die spezifische Problematik von Familien mit gehörlosen Eltern vorhanden sind. Manche Probleme treten erst dann deutlich zutage, wenn die Kinder eingeschult werden, weil nun auf sprachliche Kompetenz verstärkt geachtet wird.

Die Eltern selbst können keine Hilfestellung geben, die Lehrer an Regelschulen haben nur selten mit Kindern aus gehörlosen Familien zu tun und verfügen deshalb kaum über Kenntnisse in diesem Bereich. So geht häufig viel Zeit für Diagnostik verloren, und Hilfe setzt sehr spät ein. Es ist ganz offensichtlich, dass eine besondere Unterstützung nicht nur für gehörlose Eltern, sondern auch für ihre hörenden Kinder erforderlich ist.

Kinder als
Dolmetscher

Fehl Diagnosen

IV.d Weitere Hilfen nach dem SGB VIII §§ 27ff
Kinder und Jugendhilferecht

IV.c Erziehungs- und Familienberatungsstellen

In jeder Region sollte eine Stelle für qualifizierte Beratung von hörbehinderten Familien sein, damit auch ohne Dolmetscher eine Beratung oder eine Therapie durchgeführt werden kann.

Der § 27 SGB VIII ist der Einstieg in die Hilfen zur Erziehung und bietet ganz bewusst mit der Verwendung offener Rechtsbegriffe dem Jugendamt Handlungsmöglichkeiten, um die im Gesetz enthaltenen Hilfen individuell gestalten zu können und neue Formen sozialpädagogischer Intervention zuzulassen.

Im Fokus der Hilfen steht das „Kindeswohl“. Faktoren, die das Recht des Kindes auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefährden können, sind u.a.:

- Vernachlässigung der körperlichen Pflege und Vorsorge für die Gesundheit,
- Fehlen psychischer Zuwendung und soziale Anregung,
- Chaotische Lebensvollzüge,
- Überforderung des Kindes,
- Fehlen von Orientierungshilfen und wohlbegünstigten Grenzsetzungen.

Der § 27 SGB VIII berücksichtigt zwar das gesamte erzieherische Umfeld, um die konkrete Lebenssituation des Kindes und seiner Familie festzustellen. Bei der Feststellung eines erzieherischen Hilfebedarfs ist es aber zunächst unerheblich, warum Eltern ihrem Recht und ihrer Pflicht zur Erziehung nicht nachkommen.

Der entscheidende Fakt ist des Vorhandensein eines „erzieherischen Mangels“.

Auf dieser Grundlage sind auch Eltern mit Behinderungen vorrangig in ihrer Elternrolle und nicht als Träger einer Behinderung wahrzunehmen. Aus der Behinderung der Eltern kann sich aber eine erzieherische Mangelsituation ergeben, die individuell festgestellt werden und woraus sich wiederum eine individuelle und geeignete Hilfeplanung entwickeln muß.

Die Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt. Der Terminus „insbesondere“ ist dabei hervorzuheben, weil der Gesetzgeber unter den genannten Paragraphen keine abschließende Liste möglicher Hilfen fest-schreiben wollte. Grundsätzlich sind alle spezifischen und mit dem Jugendamt vereinbarten Hilfeeinrichtungen möglich.

Die im SGB VIII explizit genannten Hilfen zur Erziehung sind:

Erziehungsberatung	(§ 28)
Soziale Gruppenarbeit	(§ 29)
Erziehungsbeistandschaft	(§ 30)
Betreuungshelfer	(§ 31)
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	(§ 32)
Tagesgruppe	(§ 33)
Vollzeitpflege	(§ 34)
Heimerziehung	(§ 35)
betreute Wohnformen	(§ 36)
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	(§ 37)
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	(§ 38)

§5 SGB VIII sichert das Mitbestimmungsrecht der Personensorgeberechtigten bei der Ausgestaltung der Hilfe. Die aktuelle Rechtsprechung weist hier die Richtung: Die Eltern bzw. Personen-sorgeberechtigten bestimmen mit über das „Wie“ der Hilfe. Das Jugendamt und die beteiligten Fachleute legen die Art der Hilfe fest.

Der § 9 SGB IX gibt hier eindeutig vor: „Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungs-berechtigten Rücksicht genommen; im Übrigen gilt § 33 des Ersten Buches. Den besonderen Bedürfnissen behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages sowie den besonderen Bedürfnissen behinderter Kinder wird Rechnung getragen

Das bedeutet konkret: Werden gleiche Hilfen wie beispielsweise SPFH von Fachkräften mit oder ohne Kenntnis der Gehörlosenproblematik angeboten, so haben die Eltern das Recht, den für sie geeigneten Anbieter zu wählen.

Das Hilfeverfahren

- Meldung eines erzieherischen Bedarfs durch Eltern, Kind, Nachbarn, Schule o.a. beim Jugendamt. Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit.
- Besprechung des Problems in der betroffenen Familie; Feststellung des Hilfebedarfs; Klärung, Information, welche möglichen Hilfen in Betracht kommen.
- Interne Besprechung der Fachleute und des Jugendamtes, welche Hilfe angezeigt ist.
- Gespräche mit der Familie über die am besten geeignete Hilfeart und Beratung über mögliche Folgen der Entwicklung des Kindes (nach § 36 Abs. 1, Satz 1 SGB VIII).
- Formelle Antragstellung durch die Eltern.
- Entscheidung über den Antrag in der Teamkonferenz (Jugendamt und Fachleute), Erteilung eines rechtsmittelfähigen Bescheids.
- Erstellung des Hilfeplans gem. § 36 SGB VIII.
- Regelmäßige Hilfeplanfortschreibung.

Gemäß § 36 SGB VIII wird für das gesamte Hilfeverfahren ein Hilfeplan unter gleichberechtigter Beteiligung der Personensorgeberechtigten, des Kindes (soweit möglich) und den beteiligten Fachleuten erstellt.

Die vorliegenden Inhalte wurden auf verschiedenen Tagungen des BvSH und der Arbeitsgemeinschaft **Leben auf dem Trapez** erarbeitet.

Heidi Breucker-Bittner - Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Freiberufliche Sozialpädagogin im Bereich ambulante Erziehungshilfen für gehörlose und schwerhörige Personen, Mitglied im BvSH und im Arbeitskreis Leben auf dem Trapez, Deisenbachweg 7d, 90425 Nürnberg,
Tel (0911) 382213, Fax (0911) 382214,
Email: heidi.breucker-bittner@t-online.de.

Reinhard Müller - Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Leiter des Sozialdienstes für Gehörlose Nürnberg, Sprecher der Regionalgruppe Süd des BvSH, Pommernstr. 1, 90451 Nürnberg,
Tel (0911) 63 262 - 0, Fax (0911) 63 262 - 12,
Email: sozialdienst.gl@t-online.de,
www.sogf.de

Dr. Inge Richter – Neurologin

Leiterin der Abteilung für Hörgeschädigte im Klinikum am Europakanal
Am Europakanal 71, 91056 Erlangen
Tel (09131) 753 2255, Fax (09131) 753 2670,
Email: dr.inge.richter@bezirk-mittelfranken.de,
www.klinikum-am-europakanal.de

Herausgeber

Bundesverband der SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen für Hörgeschädigte e.V. BvSH, Neumühle 1, 06896 Reinsdorf
Email: info@bvsh.com,
www.bvsh.com

Graphik:
C.GRUNER/NUERNBERG
gruner.rukavina@gmx.net

